Landeshauptstadt Stuttgart Technisches Referat GZ:

Stuttgart, 29.03.2022

Rattenbekämpfung im Kanalnetz

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Vorberatung	öffentlich	12.04.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.05.2022

Beschlussantrag

- 1. Der Vergabe des Auftrags zur Rattenbekämpfung im Stuttgarter Kanalnetz in Höhe von 507.882,90 EUR (inkl. 19 % MwSt.) für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
- Der Gesamtaufwand in Höhe von 530.000,00 EUR (inkl. 5 % unvorhergesehenem) wird im Erfolgsplan 2022 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart gedeckt.

Begründung

<u>Allgemeines</u>

Der Kanalbetrieb des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) reinigt und inspiziert das 1768 km lange Stuttgarter Kanalnetz. Durch die notwendige Begehung des Kanalnetzes sind die Mitarbeiter und Fremdfirmen den gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, die von Ratten (Schadnagern) ausgehen können. Derzeit sind über 40 Krankheitserreger bekannt, die durch Ratten übertragen werden können. Dementsprechend sind Schadnager in der Kanalisation durch die SES zu bekämpfen. Mit der Bekämpfung der Schadnager in der Kanalisation ist die SES Teil der Gesamtbekämpfung in der Landeshauptstadt Stuttgart. Federführend ist hierbei das Amt für öffentliche Ordnung (AföO). In regelmäßigen Gesprächen mit dem AföO, dem Garten-

Forst- und Friedhofsamt, dem Amt für Umweltschutz und dem Eigenbetrieb Abfallwirt-

schaft wird die Rattenbekämpfung verwaltungsintern abgestimmt.

Um die Bekämpfung nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes durchführen zu dürfen, ist eine behördliche Zulassung und ein entsprechender Sachkundenachweis der Auftragnehmer notwendig. Dabei dürfen nur anerkannte Mittel und Verfahren zum Einsatz kommen. Die SES setzt hierbei durch das Umweltbundesamt anerkannte Köderschutzboxen ein.

Die Rattenbekämpfung wurde für den Zeitraum Mai 2022 bis Mai 2026 öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen zwei Angebote ein: Die Wertung erfolgt in 4 Stufen:

1. Wertungsstufe

Formelle Kriterien

Die Angebote von beiden Bietern sind form- und fristgerecht eingereicht worden. Sie wurden vom SES Kanalbetrieb auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

2. Wertungsstufe

Eignungsprüfung

Die geforderten Erklärungen und Nachweise in Bezug auf Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde wurden von Bieter Nr. E1 vollständig erbracht. Beim Bieter Nr. E2 fehlt der Vordruck 124 Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren. Dieser wurde nicht nachträglich angefordert, da der Bieter Nr. E2 bei der Preisprüfung auf Platz 2 liegt.

3. Wertungsstufe

Preisprüfung

Die Preisprüfung der Bieter ergab keine Auffälligkeiten und die angebotenen Preise sind angemessen. Bei den Angebotspreisen handelt es sich um marktübliche Preise nach § 4 VO PR Nr. 30/53.

Bieter	Firma	Angebotspreis
E1	Rockstroh	507.882,90 EUR
E2	Griener	586.220,18 EUR

4. Wertungsstufe

Wirtschaftlichkeit

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurden die Einhaltung der Leistungsbeschreibung sowie der Preis zugrunde gelegt. Alleiniges Zuschlagskriterium war der Preis mit 100 %.

Anhand der bekannt gemachten Bedingungen hat die Firma Rockstroh das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Firma Rockstroh aus 74906 Bad Rappenau mit der Rattenbekämpfung im Stuttgarter Kanalnetz zu beauftragen.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zu zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Gesamtaufwand beträgt für die Vertragslaufzeit Mai 2022 bis Mai 2026 530.000,00 EUR. Diese sind im Wirtschaftsplan 2022 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SES) im Erfolgsplan Kostenart 54301 und Kostenstelle 13000 gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:	
Vorliegende Anfragen/Anträge:	
Erledigte Anfragen/Anträge:	
Dirk Thürnau Bürgermeister	Jürgen Mutz Erster Betriebsleiter
Anlagen	

<Anlagen>